

Herr Meeser bekräftigt noch einmal seine Argumentation aus dem Hauptausschuss. Das Instrument der Steuerung führe nach Auffassung der BfE-Fraktion zu Ungerechtigkeiten in der Gebührenverteilung. Deshalb werde man nicht zustimmen.

Beschluss:

Nr. XIV/11/133

Der Rat der Gemeinde beschließt die als **Anlage 4** beigefügte Neufassung der Gebührensatzung der Gemeinde Eitorf für die Inanspruchnahme der Friedhöfe und Leichenhallen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitsentscheidung bei 3 Gegenstimmen (BfE)

4.2.	Integriertes Handlungskonzept für den Zentralort von Eitorf (IHK)
------	---

Bürgermeister Dr. Storch führt in die Diskussion ein und bezieht sich zunächst auf das Schreiben des Aktivkreises Eitorf. Dies sei zwar mit „Aktivkreis Eitorf“ versehen – allerdings frage er sich, wessen Meinung es wiedergebe. Sollte die Meinung der Mitglieder gemeint sein, stelle er sich die Frage, wann diese befragt wurden. Die Gemeinde Eitorf und er persönlich seien jedenfalls als Mitglieder dazu nicht befragt worden. Er habe gewisse Zweifel an der Legitimation, für den Aktivkreis zu sprechen. Des Weiteren geht er auf die in der Presse genannte Aussage „Billigheimer“ ein. Dies klinge herabwürdigend, und zwar sowohl im Hinblick auf Kaufland selbst als auch auf die Kunden. Offensichtlich solle mit dem moralisierenden Zeigefinger einer ganzen Verbrauchergruppe deutlich gemacht werden, dass es nicht in den Mainstream passe, im behaupteten eher unteren („billigen“) Preissegment einzukaufen. Eine solche Art von Bevormundung weise er entschieden zurück. Jeder Verbraucher könne und solle in diesem Lande selber entscheiden, in welchem Preissegment er seine Einkäufe tätige.

Er wolle, so der Bürgermeister weiter, sich aber auch inhaltlich mit dem Schreiben des Aktivkreises auseinandersetzen. Baudezernat, Bauamt und Wirtschaftsförderung hätten einiges an Eckpunkten und Aspekten zusammen getragen.

Eine diesbezüglich vorbereitete Zusammenfassung trägt der Bürgermeister im Anschluss vor:

1 Schreiben Aktivkreis Eitorf e.V. ohne Datum; Eingang 02.12.2015

1.1 Es wird das BBE-Einzelhandelsgutachten aus 2006 in Bezug genommen mit der Aussage, die Lebensmittel-Einzelhandelsflächen in Eitorf seien **ausreichend.**

Hierzu ist folgendes anzumerken:

Die Grundlagendaten des Gutachtens stammen im Wesentlichen aus 2004-2005, sind also rund 10 Jahre alt. Inzwischen sind signifikante Entwicklungen genau in den Nachbargemeinden eingetreten, für die Eitorf als einziges Mittelzentrum im östlichen Rhein-Sieg-Kreis und mit Einzugsbereich in das Nachbarland (nächste Mittelzentren dort: Altenkirchen und Linz a.R.) Versorgungsfunktionen wahrnehmen soll. Einzelhandelsflächen in benachbarten Grundzentren haben relevant zugenommen (z.B. Weyerbusch, Uckerath, Ruppichteroth, Windeck). Die Empfehlung des BBE-Gutachtens, ca. 6000 m² Fläche an der Leienbergstraße als Parkplatz vorzuhalten, ist z.B. auch überholt.

Allerdings sind folgende Aussagen des BBE-Gutachtens erwähnenswert (S. 32 und 37 ff, Hervorhebungen nur hier):

- *Die Einzelhandelsbetriebe in der Gemeinde Eitorf können ... **kaum Kunden von außerhalb generieren,***
- *dreiviertel der Einzelhandels-Fläche in Eitorf liegen **außerhalb der Ortsmitte,***

- die Ortsmitte erfüllt in Teilsegmenten **allenfalls die Grundversorgung**,
- große Ladeneinheiten fehlen,
- ein großer Ankerbetrieb fehlt im Ortszentrum,
- die **Versorgungsreichweite Eitorfs beschränkt sich auf die Gemeinde selbst**,
- kaum Kaufkraftzufluss von außerhalb,
- die mittelzentrale Versorgungsfunktion wird **nur ansatzweise erfüllt**,
- nur ein Verbrauchermarkt im Vollsortiment, dieser im Auel (also außerhalb Zentrum).

Geändert hat sich im Verhältnis zur Sachlage des BBE-Gutachtens, dass ca. 1500 m² Verkaufsfläche im Ortszentrum durch den REWE-Markt, indes fast ausschließlich Lebensmittelbereich, reaktiviert ist, indes außerhalb des Ortszentrums weitere EH-Flächen entstanden sind (z.B. ALDI-Erweiterung).

Die Kaufkraftkennziffer der Gemeinde Eitorf ist seit dem BBE-Gutachten von rund 98 auf 91,9 in 2015 kontinuierlich gesunken – trotz gleichermaßen kontinuierlichen **Anstiegs** der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in der Gemeinde (4708 in 2011 auf 5046 in 2015).

Die Einzelhandelszentralität (Kaufkraftbindung) von 78%, (IHK-Angabe beim Unternehmerfrühstück am 22.05.2013) bedeutet einerseits, dass 78% der in der Gemeinde vorhandenen Kaufkraft in der Gemeinde gebunden wird. Für ein Grundzentrum ist das im Kreis ein guter, allerdings auch kein Spitzenwert **für die Region**. Laut BBE-Gutachten aus 2000 zur Einzelhandels- und Zentrenkonzeption Bonn/Rhein-Sieg 2000 (Auftraggeber: rak) hatte Eitorf ein Zentralitätsniveau im Einzelhandel vom 103,01 (drittbester Wert im Rhein-Sieg-Kreis).

Es wird deutlich, dass ein großer Teil der in der Gemeinde erzeugten Kaufkraft abfließt, was angesichts der Nähe zu Oberzentren auch nachvollziehbar ist. Indes ist der Ausgleich durch Zufluss von außen offenbar wesentlich geringer. Allgemein ist anerkannt, dass nur Werte über 100% darauf hindeuten, dass ein Mittelzentrum seine ihm zugewiesene Rolle für die Versorgung des Umlands wahrnimmt.

Es ist daher relevant, ob man die mittelzentrale Rolle Eitorfs im urbanen Ortskern annimmt und ausbauen oder „zurückholen“ will oder die Funktionen der Grundversorgung für ausreichend hält und stabilisieren möchte.

Richtig ist, dass bestimmte Segmente, insbesondere Angebote für junge Kundschaft fehlen. Es gilt zukünftig und würde durch einen Einzelhandel an der Schulgasse auch nicht verhindert, diese möglichst in ganz zentraler Lage und möglichst nicht am Rand des zentralen Versorgungsbereichs zu platzieren.

1.2 Zu den Gestaltungsaspekten der Stadtschiene ist anzumerken, dass die neuen Wegebeziehungen vorhanden sind und durch die Bebauung des Schulgassenareals nicht gestört würden. Gleiches gilt für die Blickbeziehungen innerhalb der Stadtschiene. Davon zu unterscheiden ist die Funktion eines neuen Gebäudes außerhalb der Stadtschiene als sinnfälliger funktionaler und lärmschützender Abschluss oder Entree zum zentralen Versorgungsbereich, denn auf den besagten ca. 220 m wäre eine echte städtebauliche Nord-Süd-Durchbrechung wegen der Bahntrasse ohnehin weder möglich noch erforderlich.

2 Email Notar Wilhelm Löscher vom 10.12.2015, 17.01 Uhr

Die erwähnte Besprechung fand am 11.10.2011 im kleinen Sitzungssaal statt. Grund war die Information der Anlieger über das Vorhaben und die Erkundung der Bereitschaft, am nördlichen Ende einiger Grundstücke Grundstückstreifen zwecks Verlegung der Schulgasse in einem Teilabschnitt freiwillig zu veräußern. Von der Verwaltung waren anwesend Frau Schade, Herr H. Derscheid und der Erste Beigeordnete, seitens des Entwicklers Herr Krüger.

Die Eheleute Löscher und weitere 9 Parteien waren anwesend. Herr Löscher wies eingangs der Besprechung darauf hin, dass es eine Bauvoranfrage zu dem Grundstück und es Rechtsmittel gegen eine Enteignung oder Änderung des Bebauungsplans gebe, die er ggf. wahrnehmen werde. Die Verwaltung stellte klar, dass es eine einseitig-hoheitliche Enteignung zwecks Straßenverlegung nicht geben werde und man in einem Bebauungsplan über die gesetzliche Beteiligung hinaus Wert auf enge Einbindung der Schulgassenanlieger legen werde. Auch wurde auf die Chance hingewiesen, in einem neuen B-Plan an

eine Aufwertung oder bessere bauliche Nutzung der Nordteile der Grundstücke zu denken. Die weitere Besprechung verlief dann äußerst sachlich und konstruktiv.

Herr Krüger erläuterte den Flächenbedarf (Streifen von ca. 0,5 bis zu ca. 3 m), um die geforderte Mindestdiefe für das Projekt im mittleren Bereich der Schulgasse erreichen zu können. Pläne mit Vorentwürfen zum Projekt in Eitorf lagen vor und wurden erläutert. Er wies darauf hin, dass man einheitliche Kaufpreise zahlen werde, um jeden „Spekulationswettlauf“ zu verhindern. Er kündigte Einzeltermine vor Ort an, in denen Details zum Flächenbedarf im Einzelfall festgelegt würden.

Es blieb schließlich keine gestellte Frage offen. Für die Beantwortung der Frage Herrn Krügers und der Verwaltung am Ende der Besprechung, ob seitens der Anlieger grundsätzliche Bedenken gegen das Projekt gesehen würden, wurde einvernehmlich eine Überlegungsfrist bis Ende Oktober 2011 vereinbart. Bis zum 10.12.2015 wurde keinerlei Einspruch o.ä. bei der Verwaltung oder dem Entwickler verzeichnet.

Am 11.11.2011 fanden die o.g. Ortstermine statt. Herr Krüger moderierte diese im Beisein der Verwaltung (Frau Straßek-Knipp, Herr H. Derscheid). Herr Löscher erschien wie verabredet zwischen 9 und 10 Uhr an dem Grundstück, nachdem mit mehreren Anliegern bereits die Lage vor Ort erörtert worden war. Die voraussichtlich benötigte Fläche, damals mit einem Kaminholzlager belegt, wurde grob verortet.

Wie oben erwähnt, zeigte sich im Anschluss an die Termine weiterhin generell die grundsätzliche Bereitschaft, über einen Erwerb zu verhandeln und gingen keine Einsprüche o.ä. ein.

Dieses Gesamtergebnis wurde im APUE und Rat am 25.01. und 26.02.2012 zusammenfassend exakt so berichtet (Seite 2, dritter Absatz der Vorlage).

Bürgermeister Dr. Storch berichtet weiter, er selber wisse auch von vielen Eitorfern, die sich wünschen, hier in Eitorf im Kaufland einkaufen zu dürfen – und nicht zu müssen. Wer meine, in Eitorf keinen Kaufland zu brauchen, dem sei es ja unbenommen dort nicht einzukaufen. Man solle doch jedem Verbraucher durch die Ansiedlung von Kaufland im Zentralort die freie Wahl lassen und Eitorfs Mittelzentrumsfunktion stärken. Zudem werde dem Investor die Chance gegeben, in Eitorf auch weitere Arbeitsplätze zu schaffen.

Herr Utsch verweist auf die intensiven Beratungen in den Fachausschüssen. Man solle die Chance für Eitorf nutzen, um den Zentralort weiterzuentwickeln. Man sehe zwar auch die Herausforderungen des Baukörpers, könne aber über die politischen Gremien auch einwirken. Die FDP werde sich wie schon 2012 für die Beplanung des Schulgassenareals mit einem Einzelhandelsfachmarkt aussprechen.

Herr A. Finke nimmt Stellung. Das Thema werde quer durch Eitorf unterschiedlich gesehen. Relevant sei weniger das Angebot und das vorhandene Kundenspektrum von Kaufland, relevant sei auch nicht, ob der Aktivkreis die Meinung mit seinen Mitgliedern abgestimmt habe. Vielmehr wolle er an dieser Stelle im Namen der CDU-Fraktion dem Aktivkreis für dessen Engagement danken, der auch seine Gedanken einbringe, die in den Entscheidungsprozess einfließen. Im übrigen bedankt er sich für den schönen Weihnachtsschmuck. Bei der anstehenden Entscheidung mache man sich Sorgen. Herr Finke nennt mehrere Punkte bzw. Fragestellungen.

1. Verkehrssituation

Gibt es ein schlüssiges Verkehrskonzept?

2. Herauslösen Einzelmaßnahme aus dem IHK

Stichwort IHK: Die bisherigen Schritte seien transparent mit Bürgerbeteiligung gegangen worden. Man bedauere, wenn durch einen Investor nun ein wesentlicher Teil des IHK herausgelöst werde. Vielmehr wünsche man eine Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes unter Beteiligung aller Bürger mit eventuell ganz anderen Ideen für das Schulgassenareal.

3. Zeitfaktor

Warum begeben man sich jetzt in eine operative Hektik (Freiwerden des Bauhof-/Feuerwehgeländes nicht vor 2018) und nutze nicht dem im Rahmen IHK vorgegebenen Zeitrahmen. Zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes.

4. Mitwirkung der Anlieger/Klagerisiko

Herr Finke bezieht sich auf das zitierte Schreiben von Herrn Löscher. Er verweist auf das Klagerisiko und die Möglichkeit, dass auch nur ein Anwohner gegen die Gemeinde klagt. Er wünsche vorher rechtsverbindliche Klarheit.

5. Abrisskosten/Modernisierungskosten Parkhaus

Es werde stets argumentiert, dass die Gemeinde diese Kosten spare. Dies stimme nicht, da die Gemeinde das öffentliche Parkhaus mit bezuschusse. Zudem würden sich die Abrissarbeiten auf den Kaufpreis auswirken.

6. Nutzung der P+R-Anlage zu Schließzeiten

Es stelle sich die Frage, ob und wie das Parkhaus an Wochenenden bzw. an Zeiten befahrbar sei, wenn Kaufland geschlossen habe.

7. Blickbeziehung

Es sei argumentiert worden, dass eine Graffitiwand die Blickbeziehung zu „Sprung an die Sieg“ störe. Die Fassade eines Kauflandes würde die Blickbeziehung doch erst recht stören.

Zusammenfassend stellt Herr A. Finke dar, dass man nicht gegen Investoren sei und auch nicht grundsätzlich gegen Kaufland. Bedenken habe man wegen des Zeitpunktes, der ungründlichen Vorbereitung und der Ausklammerung einer Maßnahme aus dem IHK. Daher wolle man weiter am Beschluss einer gesamtkonzeptionellen Lösung festhalten.

Herr Sterzenbach geht auf den Wortbeitrag ein.

Zur Verkehrssituation sei bereits im APUE Stellung genommen worden. Grundsätzlich sei dies aus verkehrlicher Sicht machbar, richtig sei aber auch, dass diese Thematik im Rahmen des Bauleitplanverfahrens noch genau zu untersuchen sei. Die Beauftragung eines Verkehrsplaners werde in jedem Falle erforderlich und werde vornehmlich die Anknüpfung an die Bahnhofstraße und den ZOB zum Gegenstand haben.

Bezüglich der der Bürgereinbindung verweist Herr Sterzenbach auf die Historie und bezieht sich u.a. auf die Mitteilungsvorlage zu Sitzung des APUE im November. Dazu erinnert er unter Hinweis auf nähere Einzelheiten auf die Entscheidungsfindung ab 2008 – auch mit Bürgerinformationen und Workshops – bis hin zur Ratsentscheidung im Januar 2010 zum städtebaulichen Rahmenplan „Sprung an die Sieg“. So sei die Einbindung der Bürgerschaft auch eine Bedingung des Fördergebers gewesen. Dies habe man dementsprechend auch dokumentiert. Im Ergebnis rede man heute über die Umsetzung eines Rahmenplanes, der unter Bürgerbeteiligung zustande gekommen sei.

Der von Herrn Finke angesprochene Zeitrahmen müsse deutlich relativiert werden. Die Durchführung der Bauleitplanung, die enge Einbindung der Anlieger, die Verkehrsuntersuchung, die Klärung technischer Parameter mit der Bahn seien nur einige Punkte, die zwar besprochen seien und dem Grunde nach machbar erscheinen, jedoch noch verbindlicher Verträge und Pläne bedürften. Dies alles sei eine komplexe Verschachtelung von Bedingungen, die nacheinander und sinnhaft geordnet abzuarbeiten seien. Unter seriöser Beachtung dessen sei schon ein Zeitraum von rund 3 Jahren ehrgeizig, aber noch machbar.

Herr Sterzenbach bezieht sich auf die Mitwirkung der Anwohner. Es gelte zu prüfen, ob eine gewisse Straßenbreite, die Verlegung der Schulgasse und der dazu notwendige Ankauf von Grundstücksflächen unabdingbare Voraussetzungen für den Investor seien. Letztendlich werde aus der Sache nichts, wenn sich eine der unabdingbaren Voraussetzungen nicht erfüllen ließe und der Rat dies so beschließe.

Herr Sterzenbach bestätigt, dass Abrisskosten bei der Bemessung des Kaufpreises ein wertbildender Faktor seien, wenn den der Käufer die Freiräumung des Grundstücks übernehme, wie hier gedacht. Wenn die DB bei Vertragsende die Rückgabe des Parkhaus-Grundstücks verlange, würden die Abrisskosten zu 100 % bei der Gemeinde liegen. Alternative wäre der Ankauf des Geländes, sofern die DB es für sich als entbehrlich betrachte, was wiederum den Kaufpreis plus Abrisskosten mit sich bringen würde. In beiden Fällen sei keine Förderung in Aussicht. Vorbehaltlich eines förmlichen Förderverfahrens habe man die Aussage des ÖPNV-Fördergebers, dass ein P+R-Deck auf dem Einzelhandelsprojekt zu 90% gefördert und umgesetzt werden könne – und zwar ohne zusätzlichen innerörtlichen Flächenverbrauch. Es bleibe dann der 10%-Anteil der Gemeinde.

Die Nutzung des P&R-Decks auch während der Schließzeiten des Kauflandes sei eine dem Entwickler bekannte Voraussetzung, im derzeitigen Plan auch aufgenommen und durch technische Lösungen auch möglich. Dies sei dann im Detail noch im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens näher zu definieren.

Auf die Graffitiwand eingehend hat Herr Sterzenbach schon gedanklich erhebliche Probleme damit, dass die diskutierten drei Mauerscheiben mit dem hier in Rede stehenden Gebäude mit zwei Parkdecks und einem vollständigen Verbrauchermarkt auf eine Vergleichsebene gehoben werden. Die derzeitigen Blickbeziehungen zu der Stadtschiene würden erhalten. Die jetzige Bebauung sei auch en bloc vorhanden und nicht durchlässig. Bei den Graffitiwänden sei es um die Blickbeziehungen innerhalb der Stadtschiene gegangen, die von dem Einzelhandelsprojekt nicht berührt werden.

Frau Zorlu erklärt für die SPD-Fraktion, dass man den Mut habe, die Chance zu ergreifen und die Entscheidung nicht von Ängsten oder Sorgen überschattet werden sollte. Die Argumentation der langen Zeitschiene greife nicht. Es gebe noch zu viele unbekannte Komponenten, die abzuarbeiten seien. Zudem müsse Planungssicherheit geschaffen werden. Die SPD habe in öffentlichen Statements ihre Sicht der Dinge sowohl aus Sicht der Fraktion wie auch des Ortsvereinsvorsitzenden klargestellt. Man müsse auch der Abwanderung von Arbeitsplätzen politisch entgegenwirken. Bevor man über ein Verkehrskonzept rede, müsse man erst wissen, was dorthin komme. Die SPD-Fraktion werde sich heute einstimmig in der Sache positionieren und der Beschlussvorlage der Verwaltung zustimmen.

Herr Scholz erklärt, dass man sich mit der Entscheidung schwer tue und nennt einige Problemfelder. Aus dem zitierten BBE-Gutachten sei auch abzuleiten, den ehemaligen Globus-Markt als „Ankerfläche“ zu etablieren. Im Gutachten wurde aber auch empfohlen, keinen weiteren großflächigen Einzelhandel anzusiedeln. Nun bekomme man einen Vollsortimenter mit 90 % Lebensmitteln. Man setze alles unter sehr großen Konkurrenzdruck. Einverstanden wäre man dann, wenn das Angebot aus 70 % Non Food und 30 % Lebensmittel bestände. Eitorf habe mit den Umgestaltungen der letzten Jahre wieder einen gewissen „Stolz“ entwickelt. Mit diesem Selbstbewusstsein solle man überlegen, ob man eine solche Lösung wirklich wolle. Vielleicht brauche man ein Jahr, um eventuelle Alternativen zu ergründen. Ein solches Jahr sollte man nutzen. Andernfalls könne man immer noch so vorgehen, wie jetzt vorgesehen.

Herr Liene ist der Meinung, dass Eitorf jetzt wieder mal eine Chance habe, ein Stück voran zu kommen. Die Brache P+R werde aufgelöst, es komme ein neuer Busbahnhof, das Theater werde aufgewertet, am Bahnhofsgebäude werde sich viel tun, die Bahnüberführung sei in der Planung, das Bad werde saniert. All dies sei haushaltsmäßig abgebildet. Man habe die Chance, wieder die Mittelzentrumsfunktion zu erlangen. Die Ansiedlung eines überregionalen Anbieters sei dazu ein guter Schritt. Fraktionsübergreifend habe man in den letzten Wochen sehr intensiv und sachlich diskutiert. Niemand treffe heute eine Entscheidung ohne Kenntnis der Argumente.

Bedenken habe man wegen der Optik. Daher hätte man gerne den Beschlussvorschlag in zwei Bereichen ergänzt. Die Planung müsse – evtl. in Form eines Runden Tisches – eng mit den Beteiligten abgestimmt werden für den Bahnhofsbereich, den Busbahnhof und Kaufland.

In Bezug auf Baukörper und Fassade soll ein Gremium, bestehend aus Politik, Investor und Anwohnern, den Prozess begleiten und Ideen einbringen können.

Schlussendlich solle heute jeder nach seinem eigenen Gewissen entscheiden. Von daher beantrage er geheime Abstimmung.

Der Bürgermeister entnimmt der breiten Zustimmung das erforderliche Mindest-Quorum von 5 % der Ratsmitglieder. Im übrigen wird auch kein Widerspruch geäußert.

Herr Moreira stellt klar, dass die UWG immer für positive Veränderungen in der Gemeinde war und ist. Heute habe man eine große Möglichkeit, eine weitere positive Veränderung voranzubringen und diesmal nicht „stehenzubleiben“. Die positiven Veränderungen der letzten Jahre könnten so fortgeführt werden. Niemand sei gezwungen, so abzustimmen, und man müsse sorgfältig abwägen. Die UWG werde aber zustimmen.

Herr Droppelmann macht klar, dass man auch innerhalb seiner Fraktion unterschiedliche Auffassungen zum Thema habe. In der Vergangenheit habe man oft zu lange gebraucht, um zu Entscheidungen zu

kommen. Handele man jetzt nicht, sei die größte Gefahr, dass man am Ende mitten im Ort eine Brache liegen hätte. Damit würde man uns selber und auch hier angesiedelten Unternehmen einen Todesstoß versetzen. Herr Doppelman macht deutlich, dass dies seine persönliche Ansicht sei.

Herr Jüdes ist der Meinung, dass in Eitorf eine positive Entwicklung spürbar sei. Dies wolle er an dieser Stelle deutlich sagen. Er stimme zu, die Gründe habe er ja auch bereits öffentlich geäußert. Vor allem sehe er hierdurch auch eine Chance für den Eitorfer Einzelhandel.

Herr Meeser führt aus, dass auch die BfE das Projekt unterstütze. Zwar sehe man gewisse Risiken, jedoch fehle es an entsprechenden Alternativen. Unter dem Strich werde dies eine Bereicherung für den Ortskern.

Nachdem sich keine Wortbeiträge mehr ergeben, fasst der Bürgermeister zusammen und trägt unter genauer Formulierung der von Herrn Liene beantragten Ergänzungen zusammenfassend den gesamten Beschlussvorschlag vor. Der Text ergibt sich aus dem nachfolgend formulierten Beschluss. Der Bürgermeister macht deutlich, dass dieser soeben vorgetragene Vorschlag zur Entscheidung in der folgenden geheimen Abstimmung ansteht.

Herr A. Finke geht auf das Abstimmungsverfahren ein. Er wolle niemand aus seiner Fraktion vor die Wahl stellen, das Gesamtpaket abzulehnen, obwohl es bei der Ablehnung lediglich um den Punkt 1 a) gehe. Herr Kolf ergänzt, dass man doch den ZOB separat beschließen könne. Dies, so ergänzt Frau Pipke, könne doch vom Bürgermeister nicht abgelehnt werden.

Der Bürgermeister stellt klar, dass – sofern Kaufland bei der folgenden Abstimmung abgelehnt würde – die Beschlussempfehlung des AWMT zur Abstimmung gelangen würde. Somit wäre sichergestellt, dass das IHK in jedem Falle zum Tragen käme.

Er habe dieses Abstimmungsverfahren nun so festgelegt. Die Sachdiskussion sei vorbei und man befinde sich jetzt im Abstimmungsverfahren.

Herr Strausfeld macht deutlich, dass durch die Form der Abstimmung nicht der Eindruck entstehen darf, dass die CDU gegen das IHK sei.

Auf Frage des Bürgermeisters stellen sich Frau Wawrzyniak-Knott und Herr Moreira als Stimmzähler zur Verfügung.

Im Anschluss ruft Bürgermeister Dr. Storch die anwesenden Ratsmitglieder zur Stimmabgabe auf.

Nach dem Auszählen der Stimmen übergeben die Stimmzähler das Ergebnis dem Bürgermeister, der daraufhin verkündet, dass der Beschlussvorschlag mit 29 Ja-Stimmen bei 16 Nein-Stimmen angenommen wurde.